



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMBWF- 13.890/0003- BS/3/2018	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 13104	DW 143104	06.08.2018

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird; Änderung der Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Im vorliegenden Verordnungsentwurf wird der Lehrplan der AHS für Berufstätige aufgrund der Neuen Oberstufe an die Struktur und Inhalte des Lehrplans der Tagesschule angepasst. Außerdem werden auch Aspekte und Rahmenbedingungen der standardisierten teilzentralen Reifeprüfung berücksichtigt.

Im Hinblick auf die geplante Einführung der teilzentralen Reifeprüfung ab 2021, sollte der neue Lehrplan schon im dritten Semester im Schuljahr 2018/19 zur Anwendung gelangen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand.

Renate Anderl  
Präsidentin  
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.